

Begründung:

Gegenüber der Finanzplanung des Jahres 2010 steigt in 2011 der Zuschussbedarf des Teilhaushaltes 12 von 4.823.020 Euro um 228.744 Euro auf 5.051.764 Euro. Dieses ist durch Maßnahmen des beschlossenen Kinderbetreuungskonzeptes und vertraglicher Verpflichtungen begründet. Im Einzelnen begründen sich die Änderungen zur bisherigen Planung wie folgt:

1. Ergebnishaushalt

Entwicklung der Erträge

Die Zuwendungen und allgemeinen Umlagen (Ziffer 02) vermindern sich um rund 27.000 Euro. Dies ist auf die Beendigung der Förderperiode für die Jugendwerkstatt zurückzuführen. Hier wurde zunächst kalkuliert, dass diese nicht mehr im bisherigen Umfang förderfähig ist. Das betrifft in erster Linie den Bereich für die Schulpflichterfüller.

Die Zuschüsse des Landes im Rahmen des Konjunkturpaktes sind als Sonderposten aufzulösen (Ziffer 03). Den Mehrerträgen stehen jedoch entsprechende Mehraufwendungen im Rahmen der Abschreibungen (Ziffer 16 s. u.) gegenüber.

Entwicklung der Aufwendungen

Die Aufwendungen für Personal (Ziffer 13) in Höhe von 3.804.505 Euro steigen um rund 100.000 Euro gegenüber der Planung 2010 und entsprechen der Finanzplanung für 2011, welche mit 3.801.200 Euro kalkuliert war. Die tarifliche Steigerung (0,6% zum 01.01.2011 und 0,5 % zum 01.08.2011 sowie Einmalzahlung 240 Euro im Januar 2011) als auch weitere Personalaufwendungen für den Bereich Ganztagschulen sind berücksichtigt.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Ziffer 15) steigen um 35.000 Euro aufgrund der Fenstererneuerung für die Grundschule Glarum.

Durch die in 2010 durchgeführten Maßnahmen des Konjunkturpaktes steigen die Abschreibungen (Ziffer 16) um rund 30.000 Euro. Demgegenüber steigen jedoch auch die Auflösungserträge aus den Zuschüssen des Landes auf der Ertragsseite (Ziffer 3).

Die Aufwendungen der Zuschüsse für Mittagsverpflegung (21.800 Euro) an den Ganztagschulen bedingen die Steigerung der Transferaufwendungen (Ziffer 18 - Ratsbeschluss vom 23.06.2010, SV-Nr. 06//0830).

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen (Ziffer 19) steigen um rund 170.000 Euro im Vergleich zum Haushaltsplan 2010 (140.000 Euro im Vergleich zur Finanzplanung 2011). Dieses ist auf die erhöhten Zuschüsse an die Träger der konfessionellen Kindertagesstätten (Vertragsabschluss ab 01.01.2008, Anteil von 10% anstelle von 20% Fachpersonalkostenübernahme durch die kirchlichen Träger) und auf die volle Platzauslastung der Stadt an der Kindertagesstätte der Stadt Jever in Moorwarfen zurückzuführen.

2. Finanzhaushalt

Der Finanzhaushalt spiegelt die tatsächlichen Zahlungsströme der Einzahlungen und Auszahlungen sowohl des Ergebnishaushaltes als auch der Investitionen.

3. Investitionsmaßnahmen 2011 und Investitionsprogramm 2012 bis 2014

Für 2011 sind in erster Linie die Einrichtung der Grundschulen Glarum und Sillenstede als Ganztagschulen vorgesehen. Daneben werden für die Schulen und Kindertagesstätten im Turnus der regelmäßigen Erneuerung Sportgeräte und Mobiliar angeschafft. Das Mobiliar der Kindertagesstätten ist aus dem Zeitraum des Baues und daher sukzessive erneuerungsbedürftig.

Weiterhin ist die Erweiterung der Krippe Sillenstede vorgesehen. Hier existiert bislang nur eine Minigruppe mit sieben Plätzen. Der Bedarf für eine volle Gruppe ist gegeben. Landeszuschüsse für den Bau als Gegenfinanzierung sind eingeplant. Weiterhin muss in der Kindertagesstätte Sillenstede die Heizungsanlage ausgetauscht werden.

Für die Jugendwerkstatt besteht Bedarf an einem Ersatzfahrzeug. Eines der alten Fahrzeuge ist abgängig. Die Reparaturkosten liegen bei rund 5.000 Euro. Weiterhin hat dieses aufgrund seines Alters extrem hohe Verbrauchskosten. Daneben sollten zwei gebrauchte Maschinen für Holz- und Metallverarbeitung angeschafft werden. Die technischen Ausstattungsgegenstände sind für eine den heutigen Standards entsprechende Ausbildung bzw. Anleitung erforderlich. Zuletzt erfolgten Anschaffungen für Großgeräte vor rund 10 Jahren.

4. Ziele und Kennzahlen

Da ein – vollständiger - Ausgleich des festgestellten Zuschussbedarfes für den Teilhaushalt 12 aus den anderen Teilhaushalten aller Voraussicht nicht möglich sein wird und auch die bisherige Finanzplanung von einem unausgeglichenen Haushalt ausgehen musste, ist ein Haushalts sicherungskonzept aufzustellen (§ 82 NGO). Hierdurch bedingt ist die Konsolidierung vordringlichstes Ziel für alle Teilhaushalte.

Die Stadt Schortens hat ein umfangreiches und vorbildliches Kinderbetreuungskonzept aufgestellt und umgesetzt. Diesen Standard gilt es unter gleichzeitiger Überprüfung der bisherigen Leistungen zu halten und zu verbessern.

Es wird daher das obige Produkt als wesentlich vorgeschlagen, da für die Unterhaltung der mehr als 50 Spielplätze ein entsprechend hoher Unterhaltungsaufwand anfällt. Die Verwaltung schlägt vor zu prüfen, inwieweit die Spielplätze kostengünstiger unterhalten werden können, ohne die Attraktivität zu schmälern. Gleichzeitig sollte erneut geprüft werden, ob einzelne Spielplätze entbehrlich sind und diese als Bauland für junge Familien angeboten werden können. Die Stadt Schortens verfügt derzeit nur noch über 6 Baugrundstücke. Sowohl aus Sicht der Haushaltssicherung als auch um Angebote für bauwillige Familien vorhalten zu können besteht Handlungsbedarf.